

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / 336	Ausfertigungen: EBM Dr. Köhler, SBA
Dienststelle: Fachamt OB-Büro Aktenzeichen:	20.11.2017, Unterschrift: gez. Schechinger
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Einbringung eines gestellten Antrags Anlage: Antrag				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Thomas Schechinger

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	11.12.2017	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag:

EUR

 jährliche Folgekosten:

Personalkosten

Betrag:

EUR

Sachkosten

Betrag:

EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n)

Betrag:

EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich)

Betrag:

EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo:

 Stiftungs-Haushalt VWH VMH

Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberesultat lfd. Jahr):

EUR

Noch bereitzustellen:

EUR

Deckungsvorschlag:

EUR

Beschlussantrag:

1. Der eingebrachte Antrag (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Er ist dem Gemeinderat spätestens zur übernächsten regulären Sitzung am 19.02.2018 zur Entscheidung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, ist dem Gemeinderat vom zuständigen Fachamt rechtzeitig ein Zwischenbescheid, der das vorgesehene Behandlungsdatum enthält, zu erteilen.

Begründung:

s. Anlage.

Antrag der Gemeinderatsfraktionen
SPD und Bündnis 90/Die Grünen

17.11.2017

Beteiligung der Stadt Friedrichshafen am Fußverkehrs-Check 2018

Antrag:

Die Stadt Friedrichshafen bewirbt sich für den Fußverkehrs-Check 2018 des Landes Baden-Württemberg mit dem Ziel die Förderung für ein verbessertes Fußverkehrsnetz in Friedrichshafen zu erhalten.

Sollte die Stadt Friedrichshafen von der Landes-Jury in 2018 nicht ausgewählt werden, beantragen wir, die Maßnahmen unter Hinzuziehung eines Fachbüros in Eigenregie umzusetzen.

Begründung:

Die Straßenverkehre werden regelmäßig durch Zählungen erfasst. Die Verkehre des Umweltverbundes, insbesondere die Fußverkehre, sind in ihren räumlichen und zeitlichen Strukturen und alltäglichen Problemen nur unzureichend erfasst, obwohl sie eine wesentliche Rolle in der Mobilität der Bürger einer Stadt spielen. Im Friedrichshafener Modal-Split haben die Fußgänger derzeit einen unterdurchschnittlichen Anteil von nur 13% aller Verkehrsteilnehmer (Quelle: SV 2017/V00101 Verkehrsentwicklungsplan - 3. Zwischenbericht). Die tatsächliche Bedeutung des Fußverkehrs für die einzelnen städtischen Bereiche und für die jeweiligen Straßen und Wege soll für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans erfasst werden.

So können die Anforderungen des Fußverkehrs bei Ausbaumaßnahmen in die Verkehrsinfrastruktur adäquat berücksichtigt und der Fußverkehr gestärkt werden. Seit 2014 ist auch in der Verkehrsentwicklungsplanung die Rede von der Erarbeitung der Vorbehaltsnetze für Fußgänger.

Der oft in seiner Leistungsfähigkeit unterschätzte Fußverkehr hat eine sehr hohe städtebauliche und verkehrliche Bedeutung, die stärker ins Bewusstsein der Bürger und Planer gerückt werden sollte. So können sich auf einem 3,5 Meter breiten Querschnitt bis zu 20.000 Personen pro Stunde bewegen. Das übersteigt die Leistungsfähigkeit des Autoverkehrs um mehr als das zwanzigfache. Diese flanierenden Fußgänger mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Bewegungsrichtungen laufen dabei noch kreuz und quer, was bei anderen Verkehrsmitteln undenkbar ist. Eine in Verkehrserhebungen immer wieder vernachlässigte Bedeutung hat der Fußverkehr als Zubringer für die anderen Verkehrsmittel, also z.B. auf den Weg von und zur Haltestelle oder von und zum Parkplatz.

Der Fußverkehr wird in der Straßenraumgestaltung außerhalb von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen vielfach zu wenig beachtet. Das gilt ganz besonders für die Gestaltung von Verkehrs- und Hauptverkehrsstraßen, wo die Fußgängerinnen und Fußgänger besonders gefährdet sind. Fußverkehrs-Checks identifizieren solche typischen Problembereiche und entwickeln exemplarische Lösungsansätze.

Angesichts dieser hohen Flexibilität, Individualität, städtebaulichen Bedeutung und Leistungsfähigkeit verdient der Fußverkehr besondere Förderung.

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg unterstützt jährlich Kommunen bei der Durchführung eines professionellen Fußverkehrs-Checks. Bei diesem partizipativen Verfahren, das sich auch gut in die weiteren Prozesse des ISEK mit einbinden lässt, wird die Situation des Fußverkehrs in mehreren Rundgängen und Workshops gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sowie weiteren Akteuren vor Ort diskutiert. Anschließend werden Maßnahmenvorschläge zur Förderung des Fußverkehrs entwickelt.

Die Fußverkehrs-Checks sollen dazu beitragen, in der Kommune sichere und attraktive Fußwege zu schaffen und den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken. So kann gemeinsam mit den Einwohnern eine neue Geh-Kultur entwickelt werden, die sich angefangen bei den Kindern durch alle Generationen positiv entfalten kann.

Bei Aufnahme in das Förderprogramm wird die Maßnahme vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg finanziert. Darin enthalten sind die Begleitung durch ein Fachbüro, ein Status quo-Bericht zum Fußverkehr, eine Stärken-Schwächen-Analyse, ein Maßnahmenplan mit Priorisierung sowie Anregungen und Hinweise für eine Verstetigung der Fußverkehrsförderung in Friedrichshafen.

Gemeinderatsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen